

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gecko Primer für Kunststoffe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Primer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: beko GmbH
Straße/Postfach: Rappelfeldstr. 5
PLZ, Ort: DE-86553 Monheim
Deutschland
WWW: www.beko-group.com
E-Mail: info@beko-group.com
Telefon: +49 (0) 9091 90898-0
Telefax: +49 (0) 9091 90898-29

Auskunft gebender Bereich:
Produktsicherheit info@beko-group.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst
Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Repr. 2; H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1; H304 (EUH066) Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Repr. Cat. 3; R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
F; R11	Leichtentzündlich.
Xn; R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi; R38	Reizt die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Toluol und n-Butylacetat.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
In höheren Dosen narkotische Wirkung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 203-625-9 CAS 108-88-3	Toluol	50 - 100 %	DSD/DPD: F; R11. Xn; R48/20. Xi; R38. Repr. Cat. 3; R63. Xn; R65. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Repr. 2; H361d. STOT SE 3; H336. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 204-658-1 CAS 123-86-4	n-Butylacetat	5 - 25 %	DSD/DPD: R10. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	1 - 5 %	DSD/DPD: R10. Xi; R38. Xn; R20/21. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315.
EG-Nr. 265-199-0 CAS 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	< 1 %	DSD/DPD: R10. Xi; R37. N; R51-53. Xn; R65. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen).
Vorsicht bei Erbrechen und Magenausheberung: Aspirationsgefahr.
- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
In höheren Dosen narkotische Wirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite: 1 von 14

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Dämpfe nicht einatmen. Gefäße nicht offen stehen lassen.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise:

- Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
108-88-3	Toluol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	760 mg/m ³ ; 200 ppm 190 mg/m ³ ; 50 ppm 384 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 192 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
123-86-4	n-Butylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m ³ ; 124 ppm 300 mg/m ³ ; 62 ppm
1330-20-7	Xylol (Isomeregemisch)	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	880 mg/m ³ ; 200 ppm 440 mg/m ³ ; 100 ppm 442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 221 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	200 mg/m ³ (C9-C15 Aromaten) 100 mg/m ³ (C9-C15 Aromaten)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
108-88-3	Toluol	Deutschland: TRGS 903, Blut Deutschland: TRGS 903, Urin	0,6 mg/L 1,5 mg/L	Toluol o-Kresol	Expositionsende bzw. Schichtende bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende
1330-20-7	Xylol (Isomeregemisch)	Deutschland: TRGS 903, Blut Deutschland: TRGS 903, Urin	1,5 mg/L 2000 mg/L	Xylol Methylhipp	Expositionsende bzw. Schichtende Expositionsende bzw. Schichtende

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite: 1 von 14

DNEL/DMEL: Angabe zu Toluol:
Systemische Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 384 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 192 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 8,13 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 226 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 226 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 56,5 mg/m³
Lokale Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 384 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 192 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 226 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 56,5 mg/m³
Angabe zu n-Butylacetat:
Systemische Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 960 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 480 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 859,7 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 102,34 mg/m³
Lokale Wirkungen:
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 960 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 480 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 859,7 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 102,34 mg/m³

PNEC: Angabe zu Toluol:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,68 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,68 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,68 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 16,39 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 16,39 mg/kg dw
PNEC Boden: 2,89 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 13,61 mg/L
Angabe zu n-Butylacetat:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,18 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,018 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,36 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,981 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0981 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,0903 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 35,6 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Kombinationsfilter A-(P2) gemäß EN 14387 benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite: 1 von 14

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Chloroprenkautschuk oder Nitrilkautschuk. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: dunkelbraun
Geruch:	nach Lösungsmitteln
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 35 °C
Flammpunkt/Flammbereich:	ca. 4 °C (c.c.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 50 °C: ≤ 1100 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: ca. 0,88 - 0,90 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	ca. 4 - 4,5 %
-------------------	---------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2; H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite: 1 von 14

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Repr. Cat. 3 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Symptome

Toluol:

Reizend. Es können narkotische Effekte entstehen. Wirkt entfettend auf die Haut.

Lungenentzündung (Pneumonie). Nieren- und Knochenmarkschäden wurden beschrieben.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Toluol:

LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: > 20 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu n-Butylacetat:

LD50 Ratte, oral: 10760 - 12789 mg/kg (OECD 423)

LD50 Kaninchen, dermal: > 14112 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: > 21 mg/L/4h (OECD 403)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Toluol:

Algentoxizität:

IC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 12 mg/L/72h

Daphnientoxizität:

LC50 Ceriodaphnia dubia: 3,78 mg/L/48h

Fischtoxizität:

LC50 Onchorhynchus kisutch: 5,5 mg/L/96h

Angabe zu n-Butylacetat:

Algentoxizität:

IC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 675 mg/L/72h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 73 mg/L/24h

Fischtoxizität:

LC50 Goldorfe (Leuciscus idus): 62 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite: 1 von 14

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe

IMDG, IATA-DGR: UN 1263, Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
Nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite: 1 von 14

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 163 367 640D 650
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC02 - R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 - TP8 - TP28
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 163 367 640D 650
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: 163, 367
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC02
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8, TP28
Stauung und Handhabung: Category B.
Eigenschaften und Bemerkung: Miscibility with water depends upon the composition.

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid
EQ: E2
Passenger Ltd. Qty.: Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passenger: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Cargo: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Special Provisioning: A3 A72 A192
ERG: 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 95,5 Gew.-% = 850 g/L (maximaler VOC-Gehalt)

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt \leq 125mL



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260

Dampf nicht einatmen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P308+P311

BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 23.3.2015

Version: 5

Sprache: de-DE

Gedruckt: 12.6.2015

Gecko Primer für Kunststoffe

Materialnummer 245 250

Seite:

1 von 14

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 10 = Entzündlich.
- R 11 = Leichtentzündlich.
- R 20/21 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R 37 = Reizt die Atmungsorgane.
- R 38 = Reizt die Haut.
- R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 63 = Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
 - Merkblatt M017 'Lösemittel'
 - Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen – 'Schutz am Arbeitsplatz''
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: IMDG 2015

Angelegt:

4.12.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.